

## Das Wichtigste in Kürze

Im Rentenversicherungsbericht 2005 wird – wie in den Berichten der Vorjahre – über die Entwicklung der Rentenversicherung in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft berichtet. Kernstück des Berichts ist die Vorausberechnung der Entwicklung der Rentenfinanzen.

### Rechtsstand und Koalitionsvertrag

Die Berechnungen gehen – entsprechend dem Vorgehen in der Vergangenheit – vom geltenden Recht unter Einschluss von Kabinettsbeschlüssen aus. Das bedeutet insbesondere, dass neben den Entwürfen eines Haushaltsbegleitgesetzes 2006 und eines Gesetzes über die Weitergeltung der aktuellen Rentenwerte ab 1. Juli 2006 auch die am 1. Februar 2006 vom Kabinett beschlossene Anhebung der Regelaltersgrenze in den Berechnungen berücksichtigt wird. Weiterhin wurde das am 17. Februar vom Deutschen Bundestag beschlossene Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze berücksichtigt.

Zeitgleich mit dem vorliegenden Rentenversicherungsbericht hat die Bundesregierung Eckpunkte für die Umsetzung der im Koalitionsvertrag vom 18. November 2005 enthaltenen rentenpolitischen Maßnahmen beschlossen. Diese Eckpunkte werden in den Vorausberechnungen wie folgt berücksichtigt:

- Nicht realisierte Dämpfungen von Rentenanpassungen werden nachgeholt. Die genaue Ausgestaltung der entsprechenden Neuregelung soll sich an der Erreichung der Beitragssatz- und Niveausicherungsziele orientieren, aber nicht vor 2010 beginnen. Im Wege einer modelltechnischen Umsetzung werden hier die nicht realisierten Dämpfungen der Rentenanpassungen ab dem Jahr 2012 in fünf Schritten zu jeweils 0,4 % nachgeholt.
- Für alle lohnabhängigen Größen in der Rentenversicherung – also insbesondere auch für die Fortschreibung des allgemeinen Bundeszuschusses – werden die um Arbeitsgelegenheiten (so genannte 1-Euro-Jobs) bereinigten Werte verwendet.
- Der Beitragssatz soll bis zum Jahr 2009 19,9 % nicht übersteigen. Dabei sollen keine Rentenkürzungen erfolgen. Um dies sicherzustellen, wird in den Modellrechnungen ein einmaliger zusätzlicher Beitrag des Bundes für das Jahr 2008 eingestellt.

In den Eckpunkten wird das Ziel formuliert, die Dynamik der Zuweisungen aus dem Bundeshaushalt an die Rentenversicherung zu stoppen, ohne die gesetzten Beitragssatz- und Niveausicherungsziele zu gefährden. Dies wird im Bericht auf der Grundlage der aktuell geltenden Regelungen erreicht. Prozentual liegt der Zuwachs in den kommenden Jahren trotz des in die Modellrechnungen eingestellten zusätzlichen einmaligen Beitrags des Bundes deutlich unter der entsprechenden Dynamik der vergangenen Jahre.

Ob die in die Modellrechnungen eingestellte Erhöhung des Bundeszuschusses im Jahr 2008 erforderlich wird, kann im Jahr 2007 vor dem Hintergrund der dann eingetretenen wirtschaftlichen Entwicklung und im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bundeshaushalts 2008 entschieden werden.

## **Ergebnisse**

### **a) mittelfristiger Zeitraum**

Die Ergebnisse der Vorausberechnung der finanziellen Entwicklung im mittelfristigen Zeitraum bis 2009 sind für die allgemeine Rentenversicherung in der Übersicht B 1 dargestellt.

Die Nachhaltigkeitsrücklage ging nach dem ersten vorläufigen Jahresergebnis von 5,0 Mrd. Euro Ende 2004 auf 1,8 Mrd. Euro Ende 2005 entsprechend 0,11 Monatsausgaben zurück und lag damit um rd. 1,4 Mrd. Euro unter dem Mindestwert. Zu dieser Entwicklung trug wesentlich die schleppend verlaufende Konjunktur- und die damit verbundene unbefriedigende Beitragsentwicklung bei. Als Folge wurde ein Vorziehen von Bundesmitteln ab September und eine Liquiditätshilfe in Höhe von insgesamt 900 Mio. Euro Ende November erforderlich. Die Liquiditätshilfe wurde noch im Jahr 2005 zurück gezahlt. Ende Dezember 2005 hat die Liquidität der allgemeinen Rentenversicherung nach dem ersten vorläufigen Jahresergebnis rd. 1,8 Mrd. Euro betragen.

Gemäß der Verstetigungsregel des § 158 SGB VI ist der Beitragssatz zum 1. Januar eines Jahres nur dann zu verändern, wenn bei Beibehaltung des bisherigen Beitragssatzes die Mittel der Nachhaltigkeitsrücklage am Ende des auf die Festsetzung folgenden Kalenderjahres 0,2 Monatsausgaben voraussichtlich unterschreiten oder 1,5 Monatsausgaben übersteigen werden. Der Beitragssatz kann im Jahr 2006 bei 19,5 % stabil gehalten werden, da bei diesem Beitragssatz zum Jahresende 2006 eine Nachhaltigkeitsrücklage von 5,2 Mrd. Euro entsprechend 0,33 Monatsausgaben vorausgeschätzt wird. Dies wird erreicht durch das Vorziehen der Fälligkeit des Gesamtsozial-

versicherungsbeitrags ab 2006. Dadurch erzielt die Rentenversicherung einmalig im Jahr 2006 Mehreinnahmen von rd. 9,5 Mrd. Euro.

Im Jahr 2007 steigt der Beitragssatz auf 19,9 %. Durch einen einmaligen zusätzlichen Beitrag des Bundes im Jahr 2008 in Höhe von 600 Mio. Euro kann er in den Modellrechnungen aus heutiger Sicht bis zum Jahr 2009 bei 19,9 % gehalten werden. Trotz der Anhebung liegt die Zuwachsrate der Bundeszuschüsse im Zeitraum 2005 bis 2009 mit jahresdurchschnittlich rd. 1 % deutlich unter der entsprechenden Dynamik der vergangenen 10 Jahre von rd. 6 %. Die Nachhaltigkeitsrücklage beträgt nach diesen Berechnungen Ende 2009 0,31 Monatsausgaben.

## **b) langfristiger Zeitraum**

Die Beitragssatzentwicklung im langfristigen Zeitraum bis 2019 ist in der Übersicht B 7 dargestellt. Die Bundesregierung ist der Anregung des Bundesrates in seiner Stellungnahme zum Rentenversicherungsbericht 2004 gefolgt, den Vorausberechnungen niedrigere Lohnzuwachsrate zugrunde zu legen. Statt der bisher verwendeten langfristigen Lohnannahmen je Kopf von 2 %, 3 % und 4 % ist das Lohnspektrum um einen halben Prozentpunkt auf 1,5 %, 2,5 % und 3,5 % abgesenkt worden. Die Beitragssatzentwicklung in der mittleren Variante entspricht dabei bis 2009 der Mittelfristrechnung. In dieser Variante errechnet sich 2009 ein Beitragssatz von 19,9 %, der bis 2012 wegen der Verstetigungsregelung bei 19,9 % bleibt, bis zum Jahr 2014 auf 19,4 % sinkt und dann bis 2019 stabil bleibt. Das Sicherungsniveau vor Steuern sinkt von 52,7 % im Jahr 2005 bis 2019 auf 46,3 %. Beitragssatz und Sicherungsniveau vor Steuern bewegen sich damit im Rahmen der im Gesetz vorgesehenen Grenzwerte von 20 % bzw. 46 %.

Die Ergebnisse der Berechnungen im diesjährigen Bericht sind für die nächsten Jahre ungünstiger als die der Berechnungen des letztjährigen Berichts. Der Beitragssatz von 19,5 % bleibt in der mittleren Variante trotz der einmaligen Mehreinnahmen in Höhe von rd. 9,5 Mrd. Euro aus dem Vorziehen der Fälligkeit des Gesamtsozialversicherungsbeitrags nur bis 2006 stabil. Diese Entwicklung ist auf die vor dem Hintergrund der schwachen Konjunktorentwicklung der letzten Jahre nunmehr getroffenen ungünstigeren Annahmen zur Wirtschaftsentwicklung zurück zu führen. Hinzu kommt, dass die Einnahmen aufgrund der verminderten Beitragszahlung für ALG II-Empfänger ab 2007 um rd. 2,2 Mrd. Euro geringer ausfallen. Als Folge verläuft die Beitragssatzentwicklung insbesondere auch deshalb vorübergehend auf einem höheren Pfad, weil Minderungen des aktuellen Rentenwerts, die sich gemäß der Rentenanpassungsformel in den Jahren 2005 bis 2007 ergeben würden, wegen der Sicherungs-

klausel gemäß § 68 SGB VI zunächst nicht vorgenommen werden; sie werden modellmäßig erst ab 2012 in 5 Jahren nachgeholt.

Hinsichtlich der zu erwartenden Absenkung des Sicherungsniveaus vor Steuern wird darauf hingewiesen, dass die gesetzliche Rente zukünftig alleine nicht ausreichen wird, um den Lebensstandard des Erwerbslebens im Alter fortzuführen. Die heutigen Rentnerhaushalte sind nicht zuletzt auch aufgrund weitgehend vollständiger Erwerbsbiografien gut versorgt. In Zukunft wird der erworbene Lebensstandard nur erhalten bleiben, wenn die finanziellen Spielräume des Alterseinkünftegesetzes und die staatliche Förderung der privaten Vorsorge (Riesterrente) genutzt werden, um eine private Vorsorge aufzubauen. Zentrale Säule der Altersversorgung wird aber weiter die gesetzliche Rente bleiben.

### **Demografische und ökonomische Grundannahmen**

Die folgenden langfristigen Annahmen zu den Berechnungen der mittleren Variante basieren im Wesentlichen auf ökonomischen und demografischen Grundannahmen, welche die Kommission für die Nachhaltigkeit in der Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme (Rürup-Kommission) im Jahr 2003 erarbeitet hat, und die auch schon den Berechnungen des Rentenversicherungsberichtes des Vorjahres zugrunde lagen. Allerdings wurden die Projektionen zur demografischen Entwicklung bezüglich des Ausgangsjahres aktualisiert. Die langfristige Entwicklung orientiert sich an der 10. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes.

- Die Alterung der Gesellschaft wird durch niedrige Geburtenraten und steigende Lebenserwartung bestimmt. Die Lebenserwartung wird gegenüber dem Jahr 2002 bis 2030 durchschnittlich um etwa 2,5 Jahre steigen. Gleichzeitig wird sich die Geburtenziffer langfristig auf durchschnittlich 1,4 Geburten je Frau einpendeln.
- Langfristig wird auch im Hinblick auf die Erweiterung der Europäischen Union eine Netto-Zuwanderung von 200.000 Personen im Jahr unterstellt.
- Nach Überwindung der aktuellen Konjunkturschwäche wird von einem durchschnittlichen jährlichen Wirtschaftswachstum von 1,7 % bis 2030 ausgegangen, allerdings sinkt das Wachstum im Zeitverlauf aufgrund der schrumpfenden Zahl der Erwerbstätigen nach 2020 auf nur noch etwa 1,4 %.
- Die Erwerbsbeteiligung von Frauen und von Älteren wird bis 2030 deutlich ansteigen und dann etwa auf der Höhe der heutigen Erwerbsquoten der skandinavischen Länder oder der Niederlande liegen.

- Die Arbeitslosigkeit wird zunächst geringfügig, langfristig aber deutlich abnehmen. So sinkt die Arbeitslosenquote bis 2010 auf 10,0 % ab, 2020 wird sie bei 7,2 % liegen und 2030 bei etwa 4,6 %.
- Nicht zuletzt als Folge des Preisdrucks durch den internationalen Wettbewerb wird langfristig von einer Inflationsrate in Höhe von 1,5 % ausgegangen. Die Löhne steigen angesichts dieser Inflationsrate langfristig ab 2020 nominal um 3 % jährlich.